

## **Antrag**

**der Abgeordneten Werner Lensing, Ilse Aigner, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Norbert Hauser (Bonn), Dr.-Ing. Rainer Jork, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Thomas Rachel, Katherina Reiche, Dr. Jürgen Rüttgers, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Ausbau der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland gibt es einen besorgniserregenden Mangel an Unternehmern. Zum Erreichen der durchschnittlichen OECD-Selbständigenquote fehlen hierzulande 500000 zusätzliche Betriebsleiter. Dieses Defizit wirkt sich besonders negativ auf den Arbeitsmarkt aus.

Jeder neue Existenzgründer sorgt jedoch im Schnitt für drei neue Arbeitsplätze. Daher ist die Gründung neuer Betriebe ein überaus wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Mangel an qualifizierten Betriebsführern wirkt sich zudem in zunehmender Weise bedrohlich auf den reibungslosen Generationenwechsel in den Unternehmen aus.

Fast 700000 westdeutsche Unternehmer und Freiberufler sind älter als 55 Jahre. Diese werden sich voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre zur Ruhe setzen. In über 300000 mittelständischen Betrieben stellt sich dieses Problem bereits vor der Jahrtausendwende.

Allein im Handwerk stehen in den nächsten fünf Jahren rd. 200000 Betriebe zur Übergabe bereit. Mangels geeigneter Unternehmer sind davon rd. 50000 Betriebe von einer Aufgabe bzw. Stilllegung und damit zugleich eine halbe Million Arbeitsplätze akut bedroht.

Der Deutsche Bundestag betrachtet es vor diesem Hintergrund als eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe, vielerlei Möglichkeiten und Anreize zu schaffen, um unternehmerisch denkenden und handelnden Menschen in verstärktem Maße den Weg in die Selbständigkeit zu eröffnen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde hierzu mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG („Meister-BAföG“) ein wirksames Mittel geschaffen, um Menschen den Weg zur Betriebsgründung zu erleichtern.

- Seit Inkrafttreten des AFBG am 1. Januar 1996 wurden über 130000 Förderanträge gestellt.
- In nahezu 100000 Fällen wurden Leistungen nach dem AFBG bewilligt. In den Jahren 1996 und 1997 wurden bundesweit ca. 70000 Personen gefördert.
- In diesem Jahr dürfte der 100000. angehende Meister/Techniker seinen Bewilligungsbescheid erhalten.
- Mehr als 780 Mio. DM Fördermittel wurden an angehende Meister, Techniker und andere Aufstiegswillige ausgezahlt.

Durch eine Aufwertung des AFBG werden ein mittelstandspolitisches Zeichen ersten Ranges gesetzt, die berufliche Perspektive vieler Menschen verbessert und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung öffentlich anerkannt.

Die mit einer Verbesserung des „Meister-BAföG“ verbundene Erhöhung der Zahl der Fortbildungsteilnehmer wird die so dringend benötigte Gründungswelle deutlich beschleunigen.

Die für die Verbesserung des AFBG erforderlichen Mittel waren im Haushaltsentwurf 1999 der vorherigen Bundesregierung vorgesehen.

II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

zur Intensivierung der Gründungstätigkeit und zur Realisierung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Förderungsrechtliche Gleichstellung von Studium und Aufstiegsfortbildung

In der Förderung durch das AFBG liegt der Zuschußanteil von derzeit rd. 35 % deutlich niedriger als bei der allgemeinen BAföG-Förderung.

Der Zuschußanteil der Förderbeiträge wird deshalb von derzeit 383 DM auf künftig 533 DM entsprechend 50 % angehoben.

Damit wird die von Anfang an angestrebte förderungsrechtliche Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung verwirklicht.

2. Ausdehnung der Förderung auf die Prüfungsphase von Tagesschülern

Die Meisterprüfung ist in einigen Gewerken, etwa bei den Tischlern oder Sanitär- und Heizungsbauern, kein Bestandteil des Meisterkursus. Sie findet erst nach Abschluß des Lehrgangs mit einer zeitlichen Verzögerung von ein bis drei Monaten statt.

Da die Bewilligung der monatlichen Unterhaltszahlungen bei Tagesschülern nur auf die reinen Kurszeiten beschränkt ist, fallen diese Meisterschüler während ihrer praktischen Prüfungsphase automatisch aus der Förderung heraus.

Gerade aber die Anfertigung eines Meisterstücks bzw. einer Arbeitssprobe erfordert jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand und stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar.

Deshalb wird die Aufstiegsfortbildungsförderung bis zum Zeitpunkt der letzten Prüfung gewährt.

3. Ausbau der Leistungen für Familien und für die Betreuung von Kindern

- Die Unterhaltsbeiträge werden aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten für den nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten von 420 DM auf 440 DM und für jedes Kind von 250 DM auf 260 DM angehoben.
- Um Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Fortbildung und Kinderbetreuung weiter zu erleichtern, werden die Leistungen zu den Kosten der Kinderbetreuung von maximal 200 DM auf maximal 250 DM erhöht.

4. Verfahrenserleichterungen für die Inanspruchnahme des AFBG

Die Praxis der Bewilligungsbehörden, bei Anträgen für mehrjährige Fortbildungen nach einem Jahr einen Folgeantrag zu verlangen, wird abgeschafft. Künftig erfolgt die Bewilligung für die gesamte Fortbildung in einem Schritt.

5. Verstärkung des Anreizes für eine Existenzgründung

- Die Regelungen für den Darlehenserlaß für Existenzgründer werden verbessert.

Nach dem derzeitigen AFBG müssen Existenzgründer bereits im ersten Jahr der Existenzgründung zwei Beschäftigte für die Dauer von mindestens vier Monaten einstellen, um einen Darlehenserlaß zu erhalten. Diese einjährige Frist wird auf zwei Jahre verlängert, um der bekanntlich schwierigen Anfangsphase einer Existenzgründung besser gerecht werden zu können.

- Der Erlaßbetrag wird zudem von derzeit 50 % um einen deutlichen Satz angehoben. Das schafft zusätzlichen Investitionsspielraum.
- Die Regelungen zur Vermögensanrechnung beim AFBG werden mit dem Ziel überprüft, daß Existenzgründer ihre Ersparnisse verstärkt zur Betriebsgründung einsetzen können. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

6. Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen, Verlängerung der Karenzzeit

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung (§ 13 Abs. 3 AFBG) ist das Darlehen während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit – höchstens jedoch vier Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Andererseits müssen während der Existenzgründungsphase in der Folgezeit noch häufig große Investitionen getätigt werden.

Daher wird durch die Verlängerung der Karenzzeit die Rückzahlung des Darlehens erleichtert.

Bonn, den 10. März 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**